

Für die Karlsdorf-Neutharder Nachrichten:

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Allmend-Nachverdichtung Breithauptstraße/Sophienstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 13.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „**Untere Allmend - Nachverdichtung Breithauptstraße/Sophienstraße**“ gefasst. Dieser Bebauungsplan ist erforderlich zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Untere Allmend“ und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der vom Geltungsbereich erfassten Grundstücke an der Breithauptstraße und der Sophienstraße.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Mit dem Bebauungsplan soll der dort bestehende Bebauungsplan „Untere Allmend“ geändert werden und für die von der Änderung umfassten Grundstücke die Möglichkeiten geschaffen werden, zusätzliche Einzelhäuser auf den ausreichend großen Baugrundstücken zu schaffen.

Die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten auf bereits ausgewiesenen Bauflächen dient der Nachverdichtung und damit der Schonung von Flächenressourcen. Es soll damit die weitere Ausdehnung von versiegelten Flächen und die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Außenbereichsflächen zur Schaffung weiterer Baugebiete verringert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Für das Bebauungsplanverfahren wird die notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Parallel wird eine Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Untere Allmend - Nachverdichtung Breithauptstraße/Sophienstraße**“ ist aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 05.03.2018 ersichtlich.

Er umfasst insbesondere die Grundstücke Nrn. 495, 1612,1611,1610, sowie 1609 und ist umgrenzt

Im Westen durch die Kapellenstraße, sowie das Grundstück 1613, Im Osten durch das Grundstück 1608

Im Norden durch die Sophienstraße und im Süden durch die Breithauptstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 26.04.2018 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karlsdorf-Neuthard, 14.03.2018

gez. Sven Weigt
Bürgermeister